

# Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name  
Norstedt

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum  
6. Mai 2018

das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

## Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
Norstedt	Carstensen	Volker	AWN
Norstedt	Ramm	Birgit	AWN
Norstedt	Hansen	Dirk	AWN
Norstedt	Kniese	Holger	AWN
Norstedt	Fuschera-Petersen	Hauke	AWN

## Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Görtzen	Kirsten	AWN
2	Carstensen	Johannes-Nikolaus	AWN
3	Sönksen	Erik	AWN
4	Carstensen	Kai	AWN

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am

Datum  
23. Mai 2018

und endet am

Datum  
22. Juni 2018

Ort, Datum

Norstedt, 14. Mai 2018

(Dienststempel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
**Norstedt**

**am 6. Mai 2018**

## Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis <sup>1)</sup>	Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Umenwählerinnen und Umenwähler lt. Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis	Umenwählerinnen und Umenwähler mit Wahrschein	Briefwählerinnen und Briefwähler	insgesamt (B 1 + B 2 a + B 2 b)		
			ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)								
081	Norstedt	Norstedt	331	18	0	349	179	0	15	194	5	189
Summe für das Wahlgebiet:			331	18	0	349	179	0	15	194	5	189

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

- Urheberrechtlich geschützt -

01/02/0119/01 W. Kohlhammer GmbH (17080)  
Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
www.kohlhammer.de

Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgvy@kohlhammer.de

# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
**Norstedt**

**am 6. Mai 2018**

## Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:  
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/ Wählergruppe <sup>1)</sup>	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis <sup>2) 3) 4)</sup> Norstedt		
<u>Carstensen, Volker</u>	AWN	167
<u>Ramm, Birgit</u>	AWN	146
<u>Hansen, Dirk</u>	AWN	145
<u>Kniese, Holger</u>	AWN	129
<u>Fuschera-Petersen, Hauke</u>	AWN	129

1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.  
2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.  
3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zelle (möglichst andersfarbig) einzusetzen.  
4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Norstedt

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlkreis		Name der Partei/Wählergruppe							Stimmen insgesamt
Nr.	Name	AWN							
081	Norstedt	716						716	
Stimmen im Wahlgebiet		absolut	716					716	
		in v. H.	100					100	

(Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt benutzen)

# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Norstedt

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

### 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AWN									
Stimmen absolut <sup>1)</sup>										
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	1432	1								
1,5	477	2								
2,5	286	3								
3,5	205	4								
4,5	159	5								
5,5	130	6								
6,5	110	7								
7,5	95	8								
8,5	84	9								
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		9								

### 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	AWN					
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	9					
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	5					
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	4					

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.